

Kundencenter

info@citynet.at
T +43 5223 5855



TV B2C

Entgeltbestimmungen

INHALT:

- I. TV
- II. Verwaltungskosten
- III. Sonstige Entgelte

I. TV

Die nachstehend angeführten einmaligen Entgelte gelten bei TV Neuanmeldung und bei bestehender Anschlussleitung. Die Höhe der einmaligen Anschlussaktivierung ist abhängig von Anschlussleitung und Vertragslaufzeit, welche wahlweise 12 oder 24 Monatsverträge sein kann.

1. Einmalige Entgelte

1.1. Anschlussaktivierung bei bestehendem Internetprodukt

Im Aktivierungsentgelt ist keine Kabelverlegung oder Montage etc. enthalten. Meist ist keine Zusatzmontage erforderlich, falls doch, sind die Kosten hierfür in der Entgeltbestimmung „Sonstige Dienstleistungen & Material B2C“ ersichtlich.

TARIF*	ANMERKUNG	EINMALIG 12 Monatsvertr.	EINMALIG 24 Monatsvertr.
TV	Bei Selbstinstallation oder Inbetriebnahme eines Stadtwerke Hall in Tirol Service-Technikers	€ 99,00	€ 0,00

*Alle Entgelte verstehen sich inkl. MwSt., je Fernsehstelle.

Je nach verfügbarer Anschlussbandbreite und Technologie können mehrere TV Fernsehstellen je Kunde beauftragt werden.

1.2. Anschlussherstellung TV über Glasfaseranschlussleitung

Um den tatsächlichen (Grabungs-) Aufwand festzustellen führen die Stadtwerke Hall in Tirol GmbH eine unverbindliche Vor-Ort-Besichtigung durch. Der Grabungsaufwand versteht sich bis zum Übergabepunkt. Als Übergabepunkt wird ein Radius von durchschnittlich 10 Metern ab dem Wohnungs- bzw. Gebäudeeintrittspunkt vereinbart. In der einmaligen Aktivierung von LWL ist keine Inhauskabelverlegung und Montage von mehr als einer CAT-Dose, Bohrungen und Durchbrüche enthalten. Kosten hierfür sind in der Entgeltbestimmung „Sonstige Dienstleistungen & Material B2C“ ersichtlich.

Die Entgelte der einmaligen Anschlussherstellung (Grabungsaufwand, Materialverbrauch, Monteureinsatz etc.) werden auf Basis des tatsächlichen Aufwands kalkuliert und pauschaliert angeboten.

Im Falle einer vorsorglichen Anschlussherstellung ohne Aktivierung/Freischaltung wird dem Kunden ein Angebot erstellt, welches zwischen Herstellung/Vorbereitung und Aktivierung/Fertigstellung unterteilt ist.

2. Monatliche Grundentgelte

2.1. Grundentgelt in Kombination mit Internetprodukt

TARIF	MONATLICH*
1. Fernsehstelle (Basis TV)	€ 15,90
je weitere Fernsehstelle (Basis TV) (max. 4x Fernsehstellen)	€ 4,90

*Alle Entgelte verstehen sich inkl. MwSt.

2.2. Grundentgelt TV ohne Internetprodukt

TARIF	MONATLICH*
1. Fernsehstelle (Basis TV)	€ 24,90
je weitere Fernsehstelle (Basis TV) (max. 4x Fernsehstellen)	€ 4,90

*Alle Entgelte verstehen sich inkl. MwSt.

2.3. Zusatzoptionen TV

TARIF	MONATLICH*
Privater Videorecorder 20h je Fernsehstelle (Basis TV)	€ 0,00
Erweiterung Privater Videorecorder 50h	€ 2,90
Erweiterung 30h Recorder um 10x Sender	€ 2,90
Mobile Streaming	€ 4,90
Senderpaket HD ProSieben und RTL pro Fernsehstelle	€ 6,90
Videothek (VoD-Dienst)	Je Film im Menü ersichtlich
Fremdsprachenpaket Polnisch	€ 8,90
Fremdsprachenpaket Russisch	€ 12,90
Fremdsprachenpaket Türkisch	€ 6,90
Fremdsprachenpaket Spanisch	€ 6,90
Fremdsprachenpaket Portugiesisch	€ 2,90

*Alle Entgelte verstehen sich inkl. MwSt.

Es werden keine einmaligen Kosten für die Aktivierung/Freischaltung der Zusatzoptionen verrechnet.

II. VERWALTUNGSKOSTEN

Übersiedlung

Bestehende Anschlüsse können nicht mitgenommen oder übersiedelt werden. Sofern der Kunde ein aufrechtes Vertragsverhältnis hat, dieser sich aber bei Übersiedlung im Versorgungsgebiet erneut für einen TV Anschluss entscheidet, kommen folgende Varianten zu tragen. Die Kundendaten bleiben dabei unverändert.

Im Falle eines aufrechten Vertragsverhältnisses bei 12 oder 24 Monatsverträgen, hat der Kunde die Möglichkeit seinen derzeitigen Anschluss innerhalb der Vertragsbindung, ohne Kündigungsfrist (sofern ein Neuanschluss gleichzeitig beantragt wird), allerdings immer zum Monatsletzten, zu kündigen und einen Neuanschluss lt. der Entgeltbestimmung „TV B2C“, erneut anzumelden. Die ursprünglich gewählte Mindestvertragsdauer startet beim neuen Standort ab dem Fertigstellungsdatum erneut.

Bearbeitungs- und Stornoentgelt

- a) Sofern eine Stornierung des Kunden nach Beauftragung aber vor Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt, wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 49,00 inkl. Steuer in Rechnung gestellt und der Vertrag kommt aus Kulanzgründen nicht zu Stande.
- b) Sobald eine Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt ist, kann eine Beauftragung nur mehr unter Einhaltung der ausgewählten Mindestvertragslaufzeit storniert werden. D.h., bei einer Stornierung nach Leitungsherstellung wird das monatliche Entgelt für die gesamte Vertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) in Höhe des angemeldeten Tarifes unter einmal in Rechnung gestellt.

III. SONSTIGE ENTGELTE

	EINMALIG*	MONATLICH*
Zahlung ohne Abbuchungsauftrag	€ 0,00	€ 0,00
Papierrechnung und Rechnungskopie	€ 0,00	€ 0,00
Rückläufer-Bankeinzug	abhängig vom Kreditinstitut	
Verrechnungsentgelt bei nicht zuordenbarer Einzahlung	€ 0,00	€ 0,00
Mahngebühr je Mahnschreiben (ohne Steuer)	€ 5,00	€ 0,00
Dienstsperr	€ 30,00	€ 0,00
Set-Top-Box inkl. Zubehör (ausgenommen Fernbedienung)	€ 188,00	€ 0,00
Infrarot Fernbedienung	€ 26,00	€ 0,00

*Alle Entgelte verstehen sich inkl. MwSt.

Weitere Entgelte wie z.B. Monteur- oder Technikerstunden, Material und Endgeräte finden Sie in der Entgeltbestimmung „Sonstige Dienstleistungen & Material B2C“.